

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 21.09.2022

Nummer GR 110/2022	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 022.30	Vorgänge
------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	-----------------

TOP-Nr.: 4.

BETREFF

Antrag SPD-Fraktion: Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Entsprechende Mittel sind bei der umsetzenden Stelle zu veranschlagen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion die Installation von mehreren Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum;
(Ergänzung der Verwaltung bei grundsätzlicher Zustimmung:)
und beauftragt die Stadtwerke Walldorf mit der Prüfung der Standorte und Umsetzung der Entnahmestellen.



SACHVERHALT

Mit Datum vom 28.08.2022 stellte die Fraktion der SPD im Gemeinderat den Antrag Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum zu installieren. Dabei verweist Sie auf die Pflicht für Kommunen im Zuge des besseren Schutzes der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze Trinkwasserbrunnen, sofern technisch machbar und bei einer Entsprechung des lokalen Bedarfes, zu installieren. Die SPD-Fraktion weist auch darauf hin, dass leicht verfügbares Trinkwasser ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzepläne darstellt.

Die Bundesregierung hat im August 2022 eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes beschlossen, dass künftig Trinkwasser aus dem Trinkwasser-Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein soll. Kommunen sollen künftig Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen, sofern dies technisch durchführbar, dem lokalen Bedarf entspricht und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verhältnismäßig ist. Die neue Regelung zielt darauf ab, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern öffentlichen Zugang zu Trinkwasser zu gewähren. Leicht verfügbares Trinkwasser könnte ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne sein, sodass sich die Menschen besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze schützen können. Andauernde Hitzewellen sind auch in Deutschland keine seltenen Ereignisse mehr. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft Hitzewellen und Trockenperioden wohl häufiger und intensiver sein werden. Ziel einer solchen Maßnahme soll es auch sein, über die Bereitstellung von Trinkwasser hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Prävention zu vermeiden.

Die Befürworter sehen Leitungswasser als ein gut kontrolliertes Lebensmittel, welches an einem Trinkbrunnen verpackungsfrei, umweltfreundlich bereitgestellt werden kann. Die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten soll dabei eine Aufgabe der Daseinsvorsorge sein. Wobei die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung weitgehende Flexibilität, was Lage, Zahl und Art der Trinkwasserbrunnen angeht haben. Trinkwasserbrunnen sollten möglichst an zentralen, gut frequentierten und für die Allgemeinheit gut erreichbaren öffentlichen Orten, wie Plätzen, Fußgängerzonen oder Parks, aufgestellt werden.

Diese Aspekte sind im Grundsatz nachvollziehbar. In der Umsetzung muss man jedoch auch die technischen und hygienischen Aspekte beleuchten. Mit der Bereitstellung von Trinkwassers an Passanten liegt die Verantwortlichkeit beim Betreiber der Einrichtungen jederzeit für gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser zu sorgen. Dies ist eine wichtige Verantwortung und löst umfangreiche Pflichten aus. Die Hygiene des Trinkwassers hängt jedoch bei den Verbrauchsstellen auch von der konkreten Nutzung und Inanspruchnahme des Angebotes ab. Trinkwasser-Verbrauchsstellen, welche nur sehr wenig genutzt werden führen zu stehenden Wassersäulen, in welchen eine Verkeimung erfolgen kann. Diese Gefahr besteht insbesondere in der heißen Jahreszeit, aber auch in den Übergangsjahreszeiten wäre eine ausreichende Abnahme an Wasserstellen sicherzustellen, um eine Durchspülung der Leitungen von den Wasserversorgungleitungen zur Verbrauchsstelle

Trinkwasserspender zu ermöglichen. Nur mit einer entsprechenden Abnahme ist die Hygiene des Trinkwassers gewährleistet. Dies müsste ggf. durch entsprechende automatische oder händische Spülvorgänge bzw. Spülprogramme an der Entnahmestelle erfolgen, bei dem jedoch das Wasser ungenutzt abfließt. Daneben muss eine regelmäßige Beprobung der Trinkwasserbrunnen durchgeführt werden, um die unbedenkliche Nutzung sicherzustellen und der Betreiberverantwortung nachzukommen.

Die Stadt Walldorf mit ihrem sehr kompakten Siedlungsgebiet ist im Grundsatz nicht so weitläufig, dass man sein zuhause bei Durst nicht mehr erreichen kann. Auch bietet der Einzelhandel und die Gastronomie in der Innenstadt durchaus Wasser und Getränke zum Erwerb an. Die Innenstadt Walldorfs ist auch nicht so stark touristisch genutzt, dass viele Besucher einen sehr weiten Nachhauseweg hätten. Daher ist eine konkrete Gefahrenlage und die wirkliche Hitzeprävention für die Walldorfer Bevölkerung überschaubar. Es gehört dabei auch zum Lerneffekt einer Bevölkerung in einer sich erwärmenden Umgebung eine entsprechende Mitnahme von Wasservorräten bei längeren Ausflügen im öffentlichen Raum einzuplanen und hierdurch vorzusorgen. Dabei kann man durchaus die Frage stellen, ob öffentliche Trinkwasserspender dem lokalen Bedarf in Walldorf entsprechen und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verhältnismäßig und zwingend notwendig sind.

Natürlich ist ein kostenfreies Trinkwasserangebot durchaus ein interessantes Angebot an die Bürger. Dennoch sollte man sich, sofern man sich für die Installation von Trinkwasserspendern entscheidet, auf wirklich gut frequentierte Standorte in zentralen Bereichen der Stadt konzentrieren, um nicht mehr Trinkwasser für den hygienischen Unterhalt als durch die Abnahme über entnehmende Bürger zu verbrauchen.

Sollte man sich im Grundsatz für eine Installation und Umsetzung von Trinkwasserbrunnen entscheiden, ist die Verortung der Umsetzung zu einer Organisationseinheit im Bereich der Stadt zu bedenken. Im Bereich der städtischen Fachdienste fällt eine Zuordnung schwer. Der Fachdienst 44 - Tiefbau unterhält im Grundsatz keine Trinkwasseranlagen im öffentlichen Raum, der Fachdienst 46 - Hochbau kümmert sich zwar um die sanitären Anlagen mit Trinkwasserverbrauchern in den städtischen Gebäuden, hier ist jedoch die Zuordnung zu einer Aufgabe im öffentlichen Raum nicht naheliegend, da die Kollegen hiermit nicht vertraut sind und auch keine entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Daher liegt es nahe, bei einer Zustimmung im Grundsatz zur Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen im Öffentlichen Raum, die Stadtwerke Walldorf (SWW) als städtische Tochter einzubinden. Deren Trinkwasserleitungen liegen in den öffentlichen Verkehrsflächen, die SWW sind mit der technischen Handhabung vertraut und haben auch die Erfahrungen in der regelmäßigen Beprobung von Wasserstellen. Daneben können die Stadtwerke als lokaler Trinkwasseranbieter über einen entsprechenden Hinweis an die Nutzer ihre Leistungen als Versorger auch bewerben. Daher wäre im Falle einer Zustimmung eine Zuordnung zu den Stadtwerken Walldorf und deren Beauftragung sinnvoll. Im Grundsatz würden sich die Stadtwerke bei einem Auftrag durch die Stadt der Aufgabenstellung auch annehmen.

Daher wird von der Verwaltung empfohlen, wenn man sich seitens des Gemeinderates für eine Umsetzung und Einrichtung von Trinkwasserbrunnen in den öffentlichen Räumen der Stadt Walldorf auf Basis des Antrages der SPD-Fraktion im Grundsatz ausspricht, die Stadtwerke Walldorf mit der Prüfung geeigneter Standorte und der Umsetzung der Installation von Trinkwasserbrunnen im Öffentlichen Raum zu beauftragen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage